

Statistik über Kurzarbeit



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Qualitätsbericht
Titel:	Statistik über Kurzarbeit
Stand:	21.05.2024
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Doris Brader, Robert Hess, Lena Willert, Matthias Wolff Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Service-Haus.Statistik-Konzepte@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179- 3012, -6816, - 6519, -2169
Fax:	0911 179-1383
Internet:	statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Qualitätsbericht – Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2024
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
1 Allgemeine Angaben zur Statistik.....	9
1.1 Grundgesamtheit.....	9
1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten).....	9
1.3 Räumliche Abdeckung.....	10
1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt.....	10
1.5 Periodizität.....	10
1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen.....	10
1.7 Geheimhaltung	11
1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften	11
1.7.2 Geheimhaltungsverfahren	12
1.8 Qualitätsmanagement.....	12
1.8.1 Qualitätssicherung.....	12
1.8.2 Qualitätsbewertung.....	13
2 Inhalte und Nutzerbedarf.....	14
2.1 Inhalte der Statistik	14
2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik	14
2.1.2 Klassifikationssysteme.....	14
2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen.....	15
2.2 Nutzerbedarf.....	16
2.3 Nutzerkonsultation.....	16
3 Methodik	17
3.1 Konzept der Datengewinnung.....	17
3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung	17
3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung).....	18
3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren	18
3.5 Beantwortungsaufwand	18
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	19
4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit.....	19
4.2 Stichprobenbedingte Fehler.....	19
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler	19
4.4 Revisionen.....	20
4.4.1 Revisionsgrundsätze	20
4.4.2 Revisionsverfahren.....	20
4.4.3 Revisionsanalysen.....	21
5 Aktualität und Pünktlichkeit	21
5.1 Aktualität.....	21
5.2 Pünktlichkeit	21
6 Vergleichbarkeit	21

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit	21
6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit.....	22
7 Kohärenz	22
7.1 Statistikübergreifende Kohärenz.....	22
7.2 Statistikinterne Kohärenz.....	22
7.3 Input für andere Statistiken.....	22
8 Verbreitung und Kommunikation	23
8.1 Verbreitungswege.....	23
8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik.....	23
8.3 Richtlinien der Verbreitung.....	24
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	24

Kurzbezeichnung: Kug-Statistik

Vorwort

In der Statistik über Kurzarbeit wird unterschieden nach Anzeigen zu Kurzarbeit und dem Bestand an Betrieben und deren Personen in Kurzarbeit.

Die Anzeigen zur Kurzarbeit signalisieren, wie viele Betriebe für wie viele ihrer Beschäftigten in welchem Zeitraum kurzarbeiten wollen. Da sich die Auftragslage der Betriebe ändern kann, handelt es sich um eine reine Absichtserklärung, das heißt die Kurzarbeit kann für weniger Beschäftigte, einen kürzeren Zeitraum oder sogar gar nicht erfolgen.

Die Statistik über den Bestand an kurzarbeitenden Betrieben und deren Personen in Kurzarbeit gibt den tatsächlichen Arbeitsausfall an.

Daher wird in diesem Qualitätsbericht, soweit erforderlich, unterschieden in

I. die Statistik über **angezeigte Kurzarbeit**

und

II. die Statistik über **realisierte Kurzarbeit**.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

I. Angezeigte Kurzarbeit

Die Grundgesamtheit bilden die eingegangenen Anzeigen von Betrieben zur Kurzarbeit. Die Daten werden jeweils für den Kalendermonat im darauffolgenden Monat verarbeitet.

II. Realisierte Kurzarbeit

Die Grundgesamtheit bilden Betriebe mit Kurzarbeit und deren Beschäftigte in Kurzarbeit. Die Leistungsanträge auf Kurzarbeitergeld der Betriebe können innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach dem Monat mit Kurzarbeit abgegeben werden, weshalb die Daten nach einer 5-monatigen Wartezeit vollzählig sind. Die Daten werden monatlich veröffentlicht, jeweils für den Kalendermonat. Anhand des bewilligten Leistungszeitraums (Abrechnungsmonat) werden die Bestandszahlen zum jeweils letzten Tag eines Kalendermonats ermittelt. Die Aufbereitung erfolgt in der Regel zum statistischen Stichtag im folgenden Monat. Berichtszeitraum ist der Abrechnungsmonat, in welchem die Kurzarbeit im Betrieb stattfand und für den Kurzarbeitergeld beantragt wurde.

Die Daten können anhand der Betriebsnummer mit den aktuellen Informationen des statistischen Betriebsdatenregisters (statBDR), in dem die Daten aus dem Stammdatenerfassungs- und -pflegesystem der Bundesagentur für Arbeit (STEP) statistisch verarbeitet werden, verknüpft werden und stehen daher bis auf Gemeindeebene (Arbeitsortprinzip) zur Verfügung. Sie werden jeweils für den Kalendermonat ausgewertet.

Bei der Kurzarbeit wird unterschieden nach

- Kurzarbeit aus konjunkturellen Gründen,
- saisonaler Kurzarbeit nur in den Wintermonaten und bestimmten Wirtschaftsbereichen und
- Transfer-Kurzarbeit.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

I. Angezeigte Kurzarbeit

Messgröße ist die Zahl der Anzeigen der Betriebe. Dabei wird die Zahl der Beschäftigten, für die Kurzarbeit vorgesehen ist, angegeben und ausgewertet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Kurzarbeit im vorgesehenen Umfang auch tatsächlich realisiert wird. Die wichtigsten Merkmale und Gliederungsdimensionen sind: Anspruchsgrundlage, Wirtschaftszweig und Arbeitsort. Die Daten sind seit 1982 bis 2006 auf aggregierter Ebene nach den Bezirken der Agenturen für Arbeit verfügbar. Seit 2007 stehen sie für Auswertungen mit zur Verfügung.

II. Realisierte Kurzarbeit

Messgrößen sind die Zahl der Betriebe, in denen tatsächlich Kurzarbeit stattfand, sowie deren Personen in Kurzarbeit. Letztere können nach dem Geschlecht ausgewertet werden. Auch werden der durchschnittliche Arbeitsausfall und das Beschäftigungsäquivalent berechnet. Die wichtigsten Merkmale und Gliederungsdimensionen sind: Anspruchsgrundlage, Wirtschaftszweig, Dauer der Kurzarbeit, Betriebsgröße und Arbeitsort. Ermöglicht der Betrieb seinen Beschäftigten die Teilnahme an einer Weiterbildung während Kurzarbeit, so wird auch die Anzahl dieser Betriebe und die Anzahl der Teilnehmenden an Lehrgängen während Kurzarbeit erfasst und ausgewertet.

Die Ergebnisse der Statistik über Kurzarbeit werden für laufende Arbeitsmarkt- und Konjunkturbeobachtungen sowie für Strukturanalysen genutzt. Sie sind ein wichtiger Indikator für die künftige Arbeitsmarktentwicklung. Hauptnutzende sind Politik, Verwaltungen, Forschungsinstitute, Wissenschaft, Öffentlichkeit, Medien, Agenturen für Arbeit sowie statistische Ämter.

3 Methodik

I. Angezeigte Kurzarbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe, welche Kurzarbeitergeld beantragen wollen, eine Anzeige zur geplanten Kurzarbeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit abgeben. Die Inhalte dieser Anzeige werden im IT-Fachverfahren ZERBERUS erfasst und an den Statistikbereich der Bundesagentur für Arbeit übermittelt. Die statistikrelevanten Datensätze werden dann in zentralen statistischen IT-Verfahren in mehreren Schritten aufbereitet.

II. Realisierte Kurzarbeit

Die Daten der tatsächlichen Arbeitsausfälle wurden von 1982 bis 2008 auf Basis der abgegebenen Betriebsmeldungen erhoben. Seit 2009 basieren die Daten auf den Leistungsanträgen auf Kurzarbeitergeld der Betriebe. Die Inhalte der Leistungsanträge auf Kurzarbeitergeld werden ebenfalls in IT-Fachverfahren erfasst, an den Statistikbereich der Bundesagentur für Arbeit übermittelt und dann in zentralen statistischen IT-Verfahren in mehreren Schritten aufbereitet.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

I. Angezeigte Kurzarbeit

Die Daten zu den Anzeigen von Kurzarbeit werden von den Fachkräften in den Agenturen nach den für die Aufgabenerledigung erforderlichen Qualitätsstandards eingegeben und gepflegt.

II. Realisierte Kurzarbeit

Die Daten bis Dezember 2008 aus den Betriebsmeldungen waren von der Zuverlässigkeit der Angaben der Arbeitgeber abhängig. Seit 2009 werden die Daten von den Fachkräften in den Agenturen aus den Leistungsanträgen auf Kurzarbeitergeld in den IT-Fachverfahren eingegeben. Die Genauigkeit der statistischen Inhalte wurde dadurch verbessert.

Die Statistik über Kurzarbeit basiert auf einer Vollerhebung. Die Qualität der Sekundärdaten für statistische Zwecke wird insgesamt als gut eingeschätzt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

I. Angezeigte Kurzarbeit

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet die Daten über neu eingegangene Anzeigen monatlich zum nächsten Veröffentlichungstermin. Da die Statistik über Anzeigen zur Kurzarbeit jeweils den Kalendermonat umfasst, werden die Auswertungen am Ende des darauffolgenden Monats veröffentlicht.

II. Realisierte Kurzarbeit

Leistungsanträge auf Kurzarbeitergeld der Betriebe können innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach dem Monat mit Kurzarbeit abgegeben werden, weshalb die Daten nach einer 5-monatigen Wartezeit vollzählig sind und veröffentlicht werden. Hochrechnungen werden jedoch bereits nach einem Monat Wartezeit zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

I. Angezeigte Kurzarbeit

Daten über Anzeigen zur Kurzarbeit liegen seit 1987 vor. Sie sind, unter Berücksichtigung der Anspruchsgrundlage, bis zum aktuellen Rand vergleichbar.

II. Realisierte Kurzarbeit

Manuelle statistische Aufzeichnungen existieren bereits seit 1950. Elektronisch verarbeitete statistische Auswertungen über Betriebe und Personen in Kurzarbeit im früheren Bundesgebiet liegen seit Januar 1982, in den neuen Ländern seit 1991, als aggregierte Daten im Datawarehouse der Statistik vor. Bis 2008 wurden die Daten aus den Betriebsmeldungen erhoben. Zum Januar 2009 wurden die Erfassungs- und Auswerteverfahren geändert. Seitdem werden die Daten aus den Leistungsanträgen auf Kurzarbeitergeld der Betriebe verwendet, unter anderem wird die Betriebsnummer mit dem statistischen Betriebsdatenregister verknüpft. Daraus ergeben sich insbesondere regionale Verschiebungen. Trotzdem sind die Daten zumindest auf Länderebene bei der konjunkturellen Kurzarbeit seit 1982 vergleichbar.

7 Kohärenz

I. Angezeigte Kurzarbeit

Keine.

II. Realisierte Kurzarbeit

Die Beschäftigungsstatistik umfasst auch die Zahl der Betriebe und Personen in Kurzarbeit.

Die Daten eignen sich nur für die nationale Arbeitsmarktbeobachtung.

8 Verbreitung und Kommunikation

- Urheber und Herausgeber ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
- Internet: statistik.arbeitsagentur.de
- Sonderauswertungen durch zentralen oder regionalen Statistik-Service

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Geplante Weiterentwicklung:

Aktuell wird geprüft, ob auch statistische Auswertungen zu einzelnen Personen möglich und sinnvoll sind.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

I. Angezeigte Kurzarbeit

Grundgesamtheit bilden die eingegangenen Anzeigen von Betrieben zur Kurzarbeit. Die Daten werden jeweils für den Kalendermonat im darauffolgenden Monat verarbeitet.

II. Realisierte Kurzarbeit

Grundgesamtheit bilden die Betriebe mit Kurzarbeit und deren Beschäftigte, die kurzarbeiten. Die Leistungsanträge auf Kurzarbeitergeld der Betriebe können innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach dem Monat mit Kurzarbeit abgegeben werden, weshalb die Daten nach einer 5-monatigen Wartezeit vollzählig sind. Da den Daten jedoch für die Beurteilung der künftigen Entwicklung am Arbeitsmarkt eine große Bedeutung zukommt, werden Hochrechnungen bereits nach einem Monat Wartezeit erstellt.

Die Daten können anhand der Betriebsnummer mit den aktuellen Informationen des statistischen Betriebsdatenregisters (statBDR) verknüpft werden. Sie stehen bis auf Gemeindeebene (Arbeitsort) und Wirtschaftsunterklasse zur Verfügung (siehe Punkt 2.1.2). Sie werden jeweils für den Kalendermonat ausgewertet.

Bei der Kurzarbeit wird nach den Anspruchsgrundlagen unterschieden:

- Kurzarbeit aus konjunkturellen Gründen
- saisonale Kurzarbeit nur in den Wintermonaten und bestimmten Wirtschaftsbereichen
- Transfer-Kurzarbeit

Ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld liegt nur dann vor, wenn die Voraussetzungen des § 95 SGB III erfüllt sind.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

I. Angezeigte Kurzarbeit

Alle Anzeigen zur Kurzarbeit, die im entsprechenden Berichtszeitraum (Kalendermonat) bei der Bundesagentur für Arbeit eingegangen und im Fachverfahren erfasst bzw. bearbeitet wurden, unabhängig davon, für welche Kalendermonate Kurzarbeit angezeigt wurde.

II. Realisierte Kurzarbeit

Alle Betriebe, die einen Leistungsantrag auf Kurzarbeitergeld mit der dazugehörigen Abrechnungsliste für den entsprechenden Kalendermonat gestellt haben und die im Fachverfahren erfasst wurden. In den Abrechnungslisten sind die von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten

Anträge, die abgelehnt oder anderweitig erledigt wurden, werden nicht berücksichtigt. Anträge, die sich auf Leistungen zu Zuschuss-Wintergeld oder Mehraufwands-Wintergeld beziehen, können nicht ausgewertet werden.

1.3 Räumliche Abdeckung

Für Veröffentlichungen werden die Daten nach zwei regionalen Gliederungssystematiken aufbereitet:

- politisch-administrative Gliederung:
Deutschland, West/Ost (einschließlich Berlin), Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden
- administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit:
Regionaldirektionen, Bezirke der Agenturen für Arbeit; Geschäftsstellenbezirke der Agenturen

Nach beiden Gliederungssystematiken kann parallel ausgewertet werden, so dass auch Schnittmengen zwischen den unterschiedlichen Gliederungen darstellbar sind. Dies ermöglicht Auswertungen sowohl nach dem aktuellen, als auch für früher gültige Gebietsstände.

Über die Betriebsnummer wird mittels des statistischen Betriebsdatenregisters (statBDR) der Sitz des Betriebes für die regionale Zuordnung verwendet.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

I. Angezeigte Kurzarbeit

Berichtszeitraum ist stets der Kalendermonat, in welchem die Anzeige eingegangen ist.

II. Realisierte Kurzarbeit

Berichtszeitraum ist der Abrechnungsmonat, in welchem die Kurzarbeit im Betrieb stattfand und für den Kurzarbeitergeld beantragt wurde. Der Berichtsmonat ist der Kalendermonat. Er beginnt am ersten Tag eines Monats und endet mit dem letzten Tag dieses Monats. Die Benennung des Berichtsmonats richtet sich nach dem ausgewerteten Kalendermonat.

1.5 Periodizität

Die Statistik über Kurzarbeit wird monatlich geführt. In speziellen Aufbereitungen können Jahressummen für eingegangene Anzeigen oder Jahresdurchschnitte für die Anzahl von Betrieben und Personen berechnet werden.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Gemäß §§ 280, 281 und 283 SGB III hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie die Wirkungen der aktiven Arbeitsförderung zu beobachten, zu untersuchen und auszuwerten. Die BA hat aus den in ihrem Geschäftsbereich anfallenden Daten Statistiken zu

erstellen. Die in den Arbeitsmarktstatistiken der BA dargestellten Personengruppen beziehungsweise Sachverhalte und die den ausgewiesenen Größen zu Grunde liegenden Definitionen und Abgrenzungen sind im Sozialgesetzbuch (SGB III und SGB IV) festgelegt. Nach § 283 Absatz 2 SGB III hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Weisungsrecht in Bezug auf Art und Umfang sowie Tatbestände und Merkmale der Statistik und der Arbeitsmarktberichterstattung.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Bezug von Kurzarbeitergeld finden sich in den §§ 95 ff. SGB III.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist eine einzelstaatliche Stelle gemäß Art. 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken. Daher gilt für den statistischen Produktionsprozess und die Verbreitung der Grundsatz der statistischen Geheimhaltung im Sinne des Artikel 20 ff. der oben genannten Verordnung. Statistische Geheimhaltung in diesem Sinne bedeutet, dass direkt für statistische Zwecke oder indirekt aus administrativen oder sonstigen Quellen eingeholte vertrauliche Angaben über einzelne statistische Einheiten geschützt werden müssen. Alle mit der Durchführung von amtlichen Statistiken betrauten Personen sind entsprechend der nationalen als auch der Vorschriften aus der Verordnung EG Nr. 223/2009 verpflichtet, statistische Einzelangaben geheim zu halten und grundsätzlich nur für statistische Zwecke zu verwenden. Diese Maßnahmen gelten für die von der Statistik der BA im Rahmen ihres gesetzlichen Statistikauftrages nach §§ 280, 281 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III) in Verbindung mit §§ 53, 51b Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) zu verantwortenden Statistiken in gleichem Maße wie für andere statistische Stellen. Im Rahmen ihres gesetzlichen Statistikauftrags erstellt die Statistik der BA überwiegend Sekundärstatistiken auf der Basis von Daten aus den Verwaltungsprozessen, das heißt sogenannte registergestützte Statistiken. Nach dem Übergang der Daten aus den Verwaltungsprozessen in die statistischen Prozesse und Verfahren unterliegen die Daten der ausschließlichen Verwendung für die Entwicklung und Erstellung statistischer Ergebnisse und Analysen und fallen somit in den Schutzbereich der statistischen Geheimhaltung.

Eine Rückübermittlung der individuellen Ergebnisse und Daten aus den Statistikverfahren und den Bereichen der Statistik für allgemeine Verwaltungszwecke ist aufgrund des vom Bundesverfassungsgericht im „Volkszählungsurteil“ (BVerfGE 65, 1) dargestellten „Rückübermittlungsverbotes“ untersagt. Bei Einzelangaben von Betrieben handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne von § 67 Absatz 1 S. 2 SGB X. Diese genießen gemäß § 35 Absatz 4 SGB I den gleichen Schutz wie die Angaben zu Personen, so dass die Grundsätze der statistischen Geheimhaltung im Sinne der Verordnung EG Nr. 223/2009 ebenso Anwendung finden.

Die Daten über kurzarbeitende Betriebe und Personen in Kurzarbeit sind Sozialdaten nach § 35 SGB I. Auch im Rahmen der Aufbereitung der Statistik über Kurzarbeit bleibt diese Sozialdateneigenschaft bestehen. Die Verarbeitung und Weitergabe unterliegt damit den Regelungen der §§ 67 ff. SGB X, insbesondere der Verpflichtung zur Wahrung des Sozialgeheimnisses.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheimhaltungsverfahren werden angewendet, um die Möglichkeit der direkten Bezüge zwischen statistischen Auswertungen und konkreten Personen oder Unternehmen zu erschweren beziehungsweise gänzlich zu verhindern. Hierbei wird zwischen Anonymisierungs- und Pseudonymisierungsverfahren unterschieden:

- Pseudonymisierung ist nach § 67 Absatz 8a SGB X das Ersetzen des Namens und anderer Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen zu dem Zweck, die Bestimmung des Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren. Die Identifizierung von Personen anhand der Merkmale ist jedoch in der Regel nach einer bloßen Pseudonymisierung noch leicht möglich, daher handelt es sich weiterhin um zu schützende Sozialdaten.
- Anonymisierung ist nach dem § 67 Absatz 8 SGB X „das Verändern von Sozialdaten derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmaren natürlichen Person zugeordnet werden können.“ Ist der Bezug nach menschlichem Ermessen nicht mehr herstellbar, spricht man von absoluter Anonymisierung, ist er prinzipiell noch möglich, aber nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand, von faktischer Anonymisierung. In beiden Fällen handelt es sich nicht mehr um Sozialdaten; solange aber noch ein Bezug zu einer Person möglich ist, stehen die Daten weiterhin unter gesetzlichem Schutz. Nur absolut anonymisierte Einzeldaten dürfen ohne Einschränkungen an Dritte übermittelt oder veröffentlicht werden.

Die Statistiken über Kurzarbeit unterliegen den statistischen Geheimhaltungsvorschriften des § 16 BStatG. Insbesondere werden Tabellen, die Zellen mit Werten unter drei enthalten, vor der Veröffentlichung anonymisiert.

Für weiterführende Informationen zur Geheimhaltung siehe Beyer et al. 2018¹ sowie Giessing et al. 2006².

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung orientiert sich am „Verhaltenskodex für Europäische Statistiken“ des Ausschusses für das Europäische Statistische System (AESS) in der Fassung vom 28. September 2011 auf Grundlage des Qualitätssicherungsrahmens des Europäischen Statistischen Systems – ESS QAF. Die Qualitätssicherung setzt an verschiedenen Stellen des Datengeneseprozesses an:

¹Bundesagentur für Arbeit (2018): [Statistische Geheimhaltung: Rechtliche Grundlagen und fachliche Regelungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#), Nürnberg.

²Sarah Giessing, Stefan Dittrich (2006): [Tabellengeheimhaltung im statistischen Verbund – ein Verfahrensvergleich am Beispiel der Umsatzsteuerstatistik](#). *Wirtschaft und Statistik*, 8, 805-814.

- **Datenaufbereitung**
Der technische Prozess der Datenaufbereitung lässt sich als Transformation von Prozessdaten in Statistikdaten beschreiben. Die Kontrolle des Dateneingangs erfolgt mithilfe von genau definierten Plausibilitätstests. Die Einführung und Nutzung neu entwickelter Messmodelle und Auswertungssysteme erfolgt erst nach sorgfältiger Testung.
- **Datenendkontrolle**
Zur Qualitätskontrolle der monatlichen Datenaufbereitung im Rahmen des statistischen Stichtages werden eine Vielzahl von Prüfroutinen eingesetzt:
 - **Vollzähligkeits- und Vollständigkeitskontrolle:**
Wurden alle Dateien übermittelt und aufbereitet?
 - **Zeitreihenvergleiche:**
Wie verändern sich die Zahlen gegenüber dem Vormonat oder Vorjahresmonat?
 - **Stock-Flow-Zusammenhang:**
Korrespondieren die Zugänge und Abgänge mit der Veränderung des Bestandes?
 - **Ausreißertests:**
Passt der beobachtete Messwert zu anderen Messwerten desselben Monats?
 - **Kommunikation im Rahmen der Produktion:**
Können Zweifel an der Datenqualität nach Rücksprache mit dem Datenlieferanten ausgeräumt werden?
 - **Kommunikation an Nutzer:**
Fehler, fehlende Daten oder Untererfassungen werden mitgeteilt.Die Prüfungen der monatlich neu übermittelten Daten beschränken sich grundsätzlich auf die Analyse von aggregierten Häufigkeiten und auf ausgewählte Merkmale mit hoher Relevanz. Einzelfallbetrachtungen finden standardmäßig nicht statt.
- **Datenverbreitung**
Die für die Veröffentlichung vorgesehenen Produkte werden regelmäßig auf inhaltliche Richtigkeit, formale Adäquatheit und Konsistenz geprüft.

Bereits existierende und angestrebte Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind in einem Handbuch dokumentiert, das allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Statistik der BA zugänglich ist. Das Handbuch gibt einen Überblick über die wichtigsten Qualitätssicherungsmaßnahmen, womit ein Rahmen für die kontinuierliche Prozessoptimierung und Fehlervermeidung geschaffen ist.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Daten über angezeigte und realisierte Kurzarbeit werden von den Fachkräften in den Agenturen für Arbeit nach den für die Aufgabenerledigung erforderlichen Qualitätsstandards gepflegt. Die Eingaben werden sorgfältig erledigt, um insbesondere Überzahlungen, Widersprüche und gegebenenfalls Klagen zu verhindern.

Die bis Dezember 2008 von den Arbeitgebern gemeldete realisierte Kurzarbeit wurden von den Fachkräften in den Agenturen für Arbeit, soweit möglich, geprüft. Aufgrund der Anzeigen und der Überwachung der termingerechten Abgabe der Meldungen sind keine schwerwiegenden Über- oder

Untererfassungen erfolgt.

Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt. Ausnahmen werden unter Kapitel 4 erläutert.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

I. Angezeigte Kurzarbeit

Veröffentlicht werden Informationen zu Betrieben, die Kurzarbeit angezeigt haben. Dabei ist die Zahl der betroffenen Beschäftigten enthalten.

II. Realisierte Kurzarbeit

Veröffentlicht werden Daten über Betriebe, die einen Leistungsantrag auf Kurzarbeitergeld einreichen. Die Zahl der Personen in Kurzarbeit nach dem Geschlecht sowie die Höhe des Arbeitsausfalls werden darin ebenfalls angegeben und im IT-Fachverfahren erfasst.

Ermöglicht der Betrieb seinen Beschäftigten die Teilnahme an einer Weiterbildung während Kurzarbeit, so wird auch die Anzahl dieser Betriebe und die Anzahl der Teilnehmenden an Lehrgängen während Kurzarbeit erfasst und ausgewertet.

Durch Anbindung an das statistische Betriebsdatenregister können die Betriebe regional, wirtschaftsfachlich und nach der Betriebsgröße zugeordnet werden.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Im Rahmen der Statistik über Kurzarbeit kommen folgende Standardklassifikationssysteme zum Einsatz³:

Klassifikation	Beschreibung/Verwendung
Politische Gebietsstruktur (regionale Gliederung, Gemeindeschlüssel)	Sitz des Betriebs (8-stellig)
BA-Gebietsstruktur (regionale Gliederung, Schlüssel der Dienststellenbezirke der BA)	Sitz des Betriebs (5-stellig)
Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Wirtschaftsfachlicher Schwerpunkt des Betriebs, in dem Kurzarbeit stattfinden soll beziehungsweise stattgefunden hat (der Bereich mit den meisten Beschäftigten, 5-stellig)

³ Weitere Informationen zu den Klassifikationssystemen für die Regionale Gliederungen hier: [Regionale Gliederung](#) und die Staats- und Gebietssystematik unter: [Staats- und Gebietssystematik](#)

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

I. Angezeigte Kurzarbeit

Die Statistik über angezeigte Kurzarbeit stellt die Anzahl der im Berichtszeitraum neu eingegangenen Anzeigen mit Personenzahl dar. Auswertbar sind folgende Merkmale:

Merkmal	Beschreibung
Anspruchsgrundlage	Rechtsgrundlage, auf der der Anspruch auf Kurzarbeitergeld basiert
BA-Gebietsstruktur	Zuordnung des Betriebs nach seinem Sitz zu Agenturen für Arbeit und Regionaldirektionen
Berichtszeitraum	Kalendermonat, in dem die Anzeige erfasst wurde
Politische Gebietsstruktur	Zuordnung des Betriebs nach seinem Sitz zu Gemeinden, Kreisen, Regierungsbezirken und Ländern, sowie nach West- und Ostdeutschland
Wirtschaftsabteilung	Wirtschaftsfachliche Zuordnung des Betriebes

II. Realisierte Kurzarbeit

Die Statistik über realisierte Kurzarbeit stellt die Zahl der Betriebe mit Kurzarbeit im Berichtszeitraum und die Anzahl der Personen in Kurzarbeit in diesen Betrieben dar. Auswertbar sind folgende Merkmale:

Merkmal	Beschreibung
Anspruchsgrundlage	Rechtsgrundlage, auf der der Anspruch auf Kurzarbeitergeld basiert
Arbeitsausfall	Höhe des Arbeitsausfalls in Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit (5 Kategorien)
BA-Gebietsstruktur	Zuordnung des Betriebs nach seinem Sitz zu Agenturen für Arbeit und Regionaldirektionen
Berichtszeitraum	Kalendermonat, in dem die Kurzarbeit im Betrieb stattfand
Betriebsgröße	Größe des Betriebes bei Beginn der Kurzarbeit (8 Kategorien)
Dauer der Kurzarbeit	Zeigt an, wie lange in dem Betrieb bereits kurzgearbeitet wird (5 Kategorien)
Geschlecht	Geschlecht der einzelnen Personen in Kurzarbeit
Politische Gebietsstruktur	Zuordnung des Betriebs nach seinem Sitz zu Gemeinden, Kreisen, Regierungsbezirken und Ländern, sowie nach West- und Ostdeutschland

Merkmal	Beschreibung
Lehrgangskostenerstattung während Kurzarbeit	Lehrgangskostenerstattung während Kurzarbeit: ja/nein
SV-Erstattung bei Weiterbildung während Kurzarbeit	SV-Erstattung bei Weiterbildung während Kurzarbeit: ja/nein
Wirtschaftsabteilung	Wirtschaftsfachliche Zuordnung des Betriebes

Mit Berichtsmonat September 2022 wurde in der Statistik über realisierte Kurzarbeit die Ermittlung der Ausprägungen des Merkmals Geschlecht angepasst. Analog zum Vorgehen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden die übermittelten Informationen, die nicht den beiden Geschlechtern „männlich“ und „weiblich“ entsprechen – wie „divers“ und „ohne Angabe“ nach § 22 Abs. 3 Personenstandsgesetz (PStG) – per Zufallsprinzip auf die Geschlechter männlich und weiblich aufgeteilt.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Statistik über Kurzarbeit werden als wichtige Indikatoren für die Beurteilung der Lage auf dem nationalen Arbeitsmarkt herangezogen. Der dabei errechnete durchschnittliche Arbeitsausfall als Maß für die Unterbeschäftigung ist ein weiterer Arbeitsmarktindikator.

Zu den Hauptnutzenden der Statistik zählen Politik, Verwaltungen, Forschungsinstitute, Wissenschaft, Öffentlichkeit, Medien, Agenturen für Arbeit, sowie statistische Ämter. Die Ergebnisse werden sowohl für Arbeitsmarkt- und Konjunkturbeobachtungen als auch für Strukturanalysen und -vergleiche sowie für Planungs- und Entscheidungszwecke verwendet.

2.3 Nutzerkonsultation

Jedes Jahr wird eine Online-Kundenbefragung durchgeführt, die eine Bewertung zur Nutzerzufriedenheit, zur Hotline, zum Internetportal und Anmerkungen zu Verbesserungspotenzialen ermöglicht. Die Ergebnisse der Befragung werden genutzt, um Verbesserungen der Kundenzufriedenheit zu erzielen.

Auf die individuellen Bedürfnisse, Erfahrungen, Anregungen und Kritikpunkte wird in direktem Kontakt zum Kunden eingegangen. Dies erfolgt telefonisch, per E-Mail oder über ein eigens hierfür eingerichtetes Kontaktformular im Internet. Die Schaltfläche zum Formular ist zu finden unter: [Internetangebot der BA](#) > Kachel Statistik > Service > Feedback und Kritik.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

I. Angezeigte Kurzarbeit

Die notwendigen Daten werden als Sekundärstatistik aus den Prozessdaten in Form einer Vollerhebung gewonnen. Basis sind die in den Agenturen für Arbeit im IT-Fachverfahren eingegebenen Daten. Diese werden für die Statistik aufbereitet. Die Daten wurden von 1987 bis 2006 auf Agenturebene in aggregierter Form in der Statistischen Datenbank der Bundesagentur für Arbeit (STADA) erfasst. Von 2007 bis 2010 wurden sie im Fachverfahren coLei PC Kug (Computerunterstützte Leistungsgewährung, Teilverfahren Kurzarbeitergeld) erhoben und an das Datawarehouse der Statistik in Form von Datensätzen weitergeleitet. Seit 2011 werden die Datensätze aus dem neuen Fachverfahren ZERBERUS-Kug (zentrales IT-Verfahren zur Bearbeitungsunterstützung von Arbeitgeberleistungen, Teilverfahren Kurzarbeitergeld) an das Datawarehouse der Statistik geliefert.

II. Realisierte Kurzarbeit

Die notwendigen Daten wurden von 1982 bis 2008 aus den Betriebsmeldungen gewonnen und bis 2006 in die Statistische Datenbank der BA (STADA) eingegeben. Ab 2007 wurden die Daten im Datawarehouse der Statistik verarbeitet. Seit 2009 werden Datensätze zu den Leistungsanträgen auf Kurzarbeitergeld aus den Fachverfahren coLei PC Kug (bis 2010) beziehungsweise ZERBERUS-Kug (ab 2011) direkt an das Datawarehouse der Statistik geliefert. Für 2009 und das erste Quartal 2010 wurden die Daten parallel aufbereitet, um die Validität der Daten garantieren zu können. Siehe dazu auch den Methodenbericht „Statistik über Kurzarbeit von Betrieben und Kurzarbeiter – Umstellung der Datenbasis und der statistischen Methode“ unter [Methodenbericht-Kurzarbeit von Betrieben und Kurzarbeitern](#).

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

I. Angezeigte Kurzarbeit

Die im Fachverfahren erhobenen Daten zu Anzeigen über Kurzarbeit werden, soweit sie im Berichtszeitraum erfasst wurden und statistikrelevant sind, zu Beginn des folgenden Kalendermonats als Datensätze an das Datawarehouse der Statistik weitergeleitet. Zu Hochrechnungszwecken gehen bereits einige Tage vor Ende des Kalendermonats die bis dahin erfassten Datensätze ans Datawarehouse.

II. Realisierte Kurzarbeit

Die Daten aus den Leistungsanträgen auf Kurzarbeitergeld, die im entsprechenden Kalendermonat im Fachverfahren erfasst wurden, werden zu Beginn des folgenden Kalendermonats an das Datawarehouse der Statistik geliefert. Einmal im Monat, am statistischen Stichtag, werden die Daten aufbereitet. Dabei werden die Angaben zu Arbeitsort, Betriebsgröße und wirtschaftsfachlicher

Zugehörigkeit anhand der Betriebsnummer, die in den Fachverfahren erfasst werden, über die statistisches Betriebsdatenregister (StatBDR) zugeordnet.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Der Prozess der Datenaufbereitung lässt sich beschreiben als Übergang von zeitraumbezogenen Einzeldaten auf stichtagsbezogene Aggregatdaten.

Die Daten werden bei der Statistik der BA in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet. Die ausgewerteten statistischen Ergebnisse stehen in einem statistischen Datawarehouse zur Verfügung, einerseits als mehrdimensionale Datenwürfel oder relationale Datenbanken, andererseits auch als automatisierte druckfertige Berichte in unterschiedlichen regionalen Gliederungsebenen.

I. Angezeigte Kurzarbeit

Da der statistische Veröffentlichungstermin jeweils am Ende des Monats beziehungsweise am Beginn des folgenden Monats liegt, erfolgt eine Aufbereitung der Daten zu Anzeigen zur Kurzarbeit direkt nach Ablauf des Kalendermonats. Es werden die Datensätze für den gesamten Kalendermonat aus dem Fachverfahren ans Datawarehouse übermittelt. Dabei sind etwaige Korrekturen oder Stornierungen noch nicht in komplettem Umfang enthalten. Die Daten werden im Datawarehouse verarbeitet und anschließend werden daraus vorläufige Ergebnisse ermittelt, die im Internet veröffentlicht werden. Die endgültigen Daten werden bis zum Ende des folgenden Monats zum statistischen Veröffentlichungstermin aufbereitet.

II. Realisierte Kurzarbeit

Die Daten über Betriebe und ihre Personen in Kurzarbeit werden einmal im Monat im Datawarehouse aufbereitet. Da die endgültigen Werte erst nach einer 5-monatigen Wartezeit vorliegen, erfolgt eine Hochrechnung von zeitlich untererfassten Daten zur konjunkturellen Kurzarbeit. Siehe hierzu den [Methodenbericht-Kurzarbeit von Betrieben und Kurzarbeitern](#).

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Saison- und Preisbereinigung entfallen.

3.5 Beantwortungsaufwand

Da es sich bei den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit um Sekundärstatistiken handelt, ist der Beantwortungsaufwand für rein statistische Zwecke sehr niedrig.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Daten zu Anzeigen über Kurzarbeit und Leistungsanträgen auf Kurzarbeitergeld werden von den Fachkräften in den Agenturen für Arbeit nach den für die Aufgabenerledigung erforderlichen Qualitätsstandards gepflegt. Die Eingaben werden sorgfältig erledigt, um insbesondere Überzahlungen, Widersprüche und gegebenenfalls Klagen zu verhindern.

Hinsichtlich der Qualitätsbewertung wird zwischen Merkmalen unterschieden, die sowohl für die Leistungserbringung als auch zum Teil statistisch relevant sind, und den Angaben, die nur statistisch relevant sind. Nur statistisch relevant sind die Angaben über Personen in Kurzarbeit, sowohl angezeigt wie auch realisiert. Zudem sind nur statistisch relevant der Arbeitsausfall in Prozent sowie die daraus berechnete Größe des Beschäftigungsäquivalentes. Alle Merkmale, die auch leistungsrechtliche Relevanz haben, sind in der Qualität mit sehr hoch einzustufen, z. B. die Anzahl Betriebe in Kurzarbeit. Die Merkmale, welche ausschließlich für statistische Zwecke erhoben werden, unterliegen nicht den gleichen Kontrollmechanismen wie die leistungsrechtlich relevanten Merkmale, werden aber im Rahmen der Statistikaufbereitung Plausibilitätsprüfungen unterzogen und nach Möglichkeit entsprechend konsolidiert.

Bis Dezember 2008 wurden die Betriebsmeldungen von den Arbeitgebern erstattet und von den Fachkräften in den Agenturen für Arbeit geprüft. Aufgrund der Anzeigen und der Überwachungslisten zur termingerechten Abgabe der Meldungen dürfte keine schwerwiegende Über- oder Untererfassung erfolgt sein.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um Vollerhebungen handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Die Statistik über Kurzarbeit basiert auf den Registerdaten der Arbeitsverwaltungen. In diesem Sinne handelt es sich um eine Vollerhebung der dort registrierten Merkmalsträger, z. B. Personen. Bei Vollerhebungen ist grundsätzlich anzunehmen, dass eine weitgehend vollzählige Erfassung der Messobjekte erfolgt. Daher liegt bezogen auf die Grundgesamtheit kein stichprobenbedingter Fehler vor und die Zuverlässigkeit der Ergebnisse registrierter Personen ist sehr hoch. Die Angaben der Personen werden für konkrete Verwaltungszwecke erfasst, z. B. für die Arbeitsvermittlung oder die Leistungsgewährung. Deshalb sind diese Angaben in der Regel von hoher Qualität und Aktualität.

Aber auch die in Verwaltungsverfahren erhobenen Angaben können fehlerhaft sein. Je nach der Bedeutung einer Angabe im Verwaltungsvorgang können Angaben in den Verwaltungsregistern eine unterschiedliche Qualität aufweisen. So ist festzustellen, dass personenbezogene und zahlungsbegründende Daten in der Regel eine hohe Qualität aufweisen. Dagegen ist bei Angaben, die

für den Verwaltungsvorgang weniger relevant sind, ein höherer Anteil an Erfassungsfehlern zu erwarten. Die Fehler können die erfasste Population insgesamt betreffen oder aber einzelne Angaben oder Erhebungsinhalte.

I. Angezeigte Kurzarbeit

Bei der Aufbereitung der aggregierten Daten bis Ende 2004 konnten eingabebedingte Fehler meist bei der Validierung festgestellt und vor der Veröffentlichung korrigiert werden. Seit 2005 werden die Daten aus dem Fachverfahren übermittelt. Dadurch, dass diese bereits am ersten Tag nach dem Ende des Monats für eine Hochrechnung aufbereitet werden, können Eingabefehler vor der endgültigen Veröffentlichung erkannt und behoben werden.

II. Realisierte Kurzarbeit

Bis 2008 wurden von den Arbeitgebern Betriebsmeldungen zur Kurzarbeit erstattet. Bei der Eingabe dieser Meldungen in den Agenturen für Arbeit beziehungsweise im statistischen Meldedienst wurden fehlerhafte Daten erkannt und behoben, bevor die Auswertung erfolgen konnte. Seit 2009 werden die Daten aus den Erfassungen im Fachverfahren gewonnen. Fehlerfassungen, die bei der Eingabe nicht erkannt werden, beziehen sich auf die Personenzahl beziehungsweise den Arbeitsausfall. Bei der Validierung der Daten können diese Fehler erkannt und gegebenenfalls sofort bereinigt werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Das Revidieren von Daten, das heißt die nachträgliche Änderung von bereits publizierten statistischen Daten, erfolgt anlassbezogen und unregelmäßig, um Fehler zu beheben und die Genauigkeit zu verbessern. Ursache und Ergebnis einer Revision werden gegenüber den Nutzern kommuniziert.

Davon abzugrenzen ist die Festschreibung vorläufiger Ergebnisse in endgültigen Ergebnissen nach Wartezeiten. Sie erfolgt regelmäßig und bedarf keiner gesonderten Kommunikation.

4.4.2 Revisionsverfahren

Eine rückwirkende Änderung von bereits veröffentlichten statistischen Ergebnissen kann erforderlich werden, weil sich entweder rückwirkend eine wesentliche Änderung in der Datenquelle eines Statistikverfahrens ergeben hat, oder weil ein Fehler in den statistischen Verarbeitungsregeln zur Ermittlung von Kennzahlen oder zur Ermittlung von Ausprägungen eines wesentlichen Merkmals erkannt worden ist. In beiden Konstellationen kommt es zu einer Neuberechnung statistischer Ergebnisse, entweder auf Basis geänderter historischer Daten mit unveränderten statistischen Verarbeitungsregeln oder mit unveränderter Datenbasis aber korrigierter Verarbeitungsvorschriften. In beiden Fällen werden für einen definierten zurückliegenden Berichtszeitraum neue statistische Ergebnisse erzeugt.

Ab dem Revisionszeitpunkt erstellte Publikationen enthalten auch rückwirkend neue Ergebnisse und werden mit einem entsprechenden Hinweis auf die durchgeführte Datenrevision versehen. Zu wichtigen

Datenrevisionen werden gesonderte Veröffentlichungen, z. B. Methodenberichte, erstellt, in denen der Anlass und das Ergebnis der Datenrevision ausführlich erläutert wird.

4.4.3 Revisionsanalysen

Revisionsanalysen werden im Rahmen der Testung und Validierung von revidierten Daten durchgeführt. Sie bestehen im Wesentlichen aus einem Vergleich der revidierten mit den bisher veröffentlichten Ergebnissen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

I. Angezeigte Kurzarbeit

Da die Daten für den Kalendermonat erhoben und zum statistischen Zähltag des folgenden Monats aufbereitet werden, beträgt die standardmäßige Zeitspanne zwischen dem Ende des Berichtszeitraums und der Veröffentlichung der Ergebnisse etwa einen Monat.

II. Realisierte Kurzarbeit

Die endgültigen Daten können erst nach einer Wartezeit von fünf Monaten veröffentlicht werden. Daher beträgt die standardmäßige Zeitspanne zwischen dem Ende des Berichtszeitraums und der Veröffentlichung der Ergebnisse etwa sechs Monate. Erste Hochrechnungsergebnisse auf Bundesebene liegen nach 1-monatiger Wartezeit vor.

5.2 Pünktlichkeit

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht die Statistik über Kurzarbeit zu jährlich im Voraus benannten statistischen Veröffentlichungsterminen am Ende des Monats beziehungsweise zu Beginn des Folgemonats. Die Veröffentlichungstermine konnten meist eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Der inländische Arbeitsort wird nach dem für den entsprechenden Stichtag gültigen amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssel anhand der Betriebsnummer über das statistische Betriebsdatenregister (statBDR) ermittelt. Die räumliche Vergleichbarkeit für Zeitreihen ist infolge von Gebietsreformen für einige Bundesländer auf Kreis- und Gemeindeebene nicht umfassend gewährleistet. Gleiches gilt für die Gliederung nach der Organisationsstruktur der Bundesagentur für Arbeit.

Im Rahmen der Statistik stehen jedoch für alle räumlichen Gliederungen sogenannte „fiktive Gebiete“ zur Verfügung, mit deren Hilfe es möglich ist, Ergebnisse einer Zeitreihe auf einen festen Gebietsstand zu transformieren. Voraussetzung dafür ist, dass der jüngste Wert der Zeitreihe nicht aktueller als der gewählte Gebietsstand sein darf. Als Gebietsstand sind alle Monate ab Januar 2007 wählbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Definitionen der wichtigsten Merkmale sind seit Einführung der statistischen Berichterstattung nahezu unverändert geblieben, so dass Zeitreihen ohne Brüche möglich sind.

Statistiken der Bundesagentur für Arbeit beziehen sich immer auf ein bestimmtes Gebiet, wie Bundesländer, Kreise, Agenturbezirke. Insbesondere kleinere Gebietseinheiten, z. B. Gemeinden, können ihren Gebietszuschnitt im Laufe der Zeit ändern. Um Brüche in Zeitreihen zu vermeiden, können im Falle von Gebietsänderungen Daten der Vergangenheit auch nach dem aktuell gültigen Gebietsstand auf Basis des sogenannten „fiktiven Gebietsstands“ bis Januar 2007 rückwirkend ausgewertet werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Unter statistikübergreifender Kohärenz versteht man das Ausmaß, zu dem die Ergebnisse einer Statistik mit den Ergebnissen aus einer anderen Statistik aus demselben oder einem anderen statistischen Bereich vereinbar beziehungsweise kombinierbar sind.

Die Betriebe mit Kurzarbeit und deren Personen in Kurzarbeit sind als Betriebe beziehungsweise Beschäftigte auch in der Beschäftigungsstatistik abgebildet.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Statistikinterne Kohärenz ist das Ausmaß, zu dem für die beschriebene Statistik Ergebnisse zu unterschiedlichen Merkmalen konsistent sind.

Bei der IT-technischen Aufbereitung der Datensätze wird geprüft, ob für jeden Leistungsantrag auf Kurzarbeitergeld eine entsprechende Anzeige zur Kurzarbeit vorliegt und ob die Zahl der Personen in der Abrechnungsliste die aus der Anzeige nicht überschreitet. Auch muss der entsprechende Abrechnungsmonat in der Anzeige bewilligt sein.

7.3 Input für andere Statistiken

- I. Angezeigte Kurzarbeit
Kein Input für andere Statistiken.

II. Realisierte Kurzarbeit

Die Daten zur Zahl der Personen in Kurzarbeit sind eine Komponente zur Berechnung der Statistik zur Unterbeschäftigung.

Die Daten eignen sich nur für die nationale Arbeitsmarktbeobachtung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

- Zum monatlichen Veröffentlichungstermin werden Berichte zum Arbeitsmarkt mit aktuellen Zahlen veröffentlicht. Diese sind einzusehen im [Internetangebot der Statistik der BA](#).
- Thematisch und regional differenzierte Ergebnisse sind in den Veröffentlichungen und auf den [Internetseiten der Statistik der BA](#) oder über den Weg www.arbeitsagentur.de > Kachel Statistik zu finden.
- Ausführliche Tabellen zur Statistik des Kurzarbeitergeldes sind hier zu finden: [Kurzarbeitergeld](#)
- Für spezielle Fragestellungen und Auswertungswünsche zu Entwicklungen in **Deutschland insgesamt** erhalten Sie Auswertungen, gegebenenfalls kostenpflichtig, vom Zentralen Statistik-Service in Nürnberg:

Bundesagentur für Arbeit
Zentraler Statistik-Service
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Hotline: 0911/179-3632

Fax: 0911/179-1131

Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de

- Bei Fragestellungen und Auswertungswünschen zu Entwicklungen **auf regionaler Ebene** erhalten Sie, gegebenenfalls kostenpflichtig, bei den [regionalen Statistik-Services](#) Daten für Länder, Kreise und Gemeinden.

Insbesondere kann der Zentrale Statistik-Service, wie auch die regionalen Statistik-Services der Bundesagentur für Arbeit, statistische Ergebnisse zusammenstellen und elektronisch oder auf dem Postweg versenden. Bei höherem Aufwand werden für die Datenaufbereitung und -bereitstellung Kosten erhoben.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Themenbezogene methodische Hinweise und Links zum Glossar im Internet sind in den jeweiligen Veröffentlichungen der Statistik über Kurzarbeit sowie in den entsprechenden Analytikreports zu finden.

Insbesondere sei an dieser Stelle auf folgende Produkte verwiesen:

Methodenbericht „[Statistik über Kurzarbeit von Betrieben und Kurzarbeiter – Umstellung der Datenbasis und der statistischen Methode](#)“

Methodenbericht „[Berufliche Weiterbildung während Kurzarbeit nach § 106a SGB III](#)“

Zusätzlich werden unter anderem Qualitätsberichte, Methodenberichte, ein Glossar sowie methodische Hinweise angeboten, um die nötige Transparenz zu schaffen und Hilfestellungen bei der Interpretation der Daten zu leisten.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Für Veröffentlichungen aus der Statistik gilt: Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe („Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)“) gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Geplante Weiterentwicklung:

Aktuell wird geprüft, ob auch statistische Auswertungen zu den einzelnen Personen möglich und sinnvoll sind.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.